

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Dienststellen in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage für Mitglieder gratis. Fernsprecher N 8536. Redaktionsschluß Montag. Anzeigenpreis für die viergeschaltete Zeitung.
Durch die Post bezogen vierjährig 1,50 Mk. Mittags vor Erscheinen d. Blattes. Zeile 20 Pg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pg.

No 24

Cöln, den 30. November 1918.

VI. Jahrgang.

Willkommen in der Heimat!

In den nächsten Tagen kehren unsere treuen Freunde aus den Kriegsmonaten in die teure Heimat zurück. Nicht die Besiegten, länger wie vier Jahre haben sie einer vermaut Standgehalten, die Heimat, traur und trist, kaum daß vor den Verheerungen des Krieges geflohn. Wenn auch nicht in dem Sinne als Sieger zurückkehren, wie es erhofft hatten, unser Dank ist ihnen dennoch getan. Ihre Schuld war es nicht, wenn sie von den Bundesmüssen verlassen, der Übermacht weichen, um weiteres unvergessen zu verhindern.

Der Dank muß ihnen aber in Zukunft in anderer Weise erweckt werden, wie es bisher zum Teil gesieht. In neu Deutschland darf kein Platz mehr sein für blinderer geprägte Geschäftleute, die die Not des Volkes zur eigenen Vereicherung ausnutzen. Ein freies Deutschland, von einer bestimmten Militär- und Unterklass, aber frei von jeder Diktatur der Polizeikräfte, muß ihnen ankommen.

Nunmehr frei der Krieg, das Vaterland nach außen zu schützen, erwachsen ihnen neue Aufgaben. Aus den Ruinen soll und muss neues Leben erblühen. Im neuen Deutschland soll der Arbeitervolk volle Gleichberechtigung auf allen Gebieten erhalten. Neue Rechte bedürfen aber auch neu Pflichten auf. An dem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau müssen wir alle mitarbeiten. Diese Pflicht darf sich keiner entziehen, auch nicht die heimkehrenden Krieger. Die Arbeit des einzelnen in seinem Berufe, in seinem Betriebe, in seiner Familie, ist notwendig fruchtbringend für seinen Stand wird sie sich aber nur dann auswirken können, wenn alle Kräfte zusammengeführt in der Berufsorganisation zur vollen Geltung kommen.

Deshalb heißen wir unsere treuen Freunde im Verbande zur Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gegenwart, aber auch zu neuen Fortschritten und Erfolgen herzlich willkommen.

Die Verbandsleitung.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes zur Lage.

Der am 13. November zusammengetretene Ausschuß des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands erklärt:

Eine geschichtliche Periode des deutschen Reiches ist abgeschlossen; wir stehen am Anfang einer neuen Zeit.

Alle Kräfte müssen sich vereinigen in dem Bestreben, unser schwer geprüftes Vaterland aus den Wehen, die ihm Leib und Seele erschüttern, als neues, lebensstarkes Reich hervorgehen zu lassen.

Der größte Feind auf dem Wege zu diesem Ziel ist der Bolschewismus. Seine Herrschaft wäre gleichbedeutend Tyrannismus aller Art, Hungersnot und blutigem Chaos. Auch von den politischen Machthabern fordern wir dessen Bekämpfung.

Als ein gleich großes Unglück müssen wir jeden Versuch bezeichnen, die alte Ordnung gewaltsam wieder herzurufen.

Mit aller Entschiedenheit fordert der Ausschuß von den derzeitigen Machthabern die unverbrüchliche Hochhaltung der demokratischen Grundsätze, die sie zu ihrer eigenen Legitimation anführen und zur Grundlage jeder Regierungsform gemacht wissen.

Die schnellste Einberufung einer konstituierenden deutschen Nationalversammlung ist erstes Erfordernis. Die Vorarbeiten dafür sind unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Wahlen zur Nationalversammlung haben nach den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts unter Anwendung der Verhältniswahl und Sicherung der Wahlfreiheit zu erfolgen.

Vorbereitende Maßnahmen sind zu treffen zur Sicherung der persönlichen Freiheit und der Ausübung der soeben landesfürstlichen Staatsbürgerschaften: Der Verkehrs-, Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit, sowie der religiösen und staatsbürgerschaftlichen Überzeugung und Tätigkeit.

Mit der Bekündung der staatsbürgerschaftlichen Freiheiten in der Reichshauptstadt ist ihre Ausübung weder in Berlin, noch in jedem allgemein gewährter.

Die ihm eingriffe Privater in das Eigentum, Unterbindung und Störung von Verwaltung und Justiz, ungeheure Nachdringung von Kirche und Schule sind strengstens hintanzuhalten.

Die verfügbaren Kräfte müssen vereint werden zur Aufrechterhaltung der Produktion, der Beschaffung von Arbeits- und Wohnungsleistung und der Sicherung der Volksernährung.

Den neuen deutschen Volkstaat erwarten wir als ein wohlauf bürgerliches, ehr freiheitliches, einheitliches Reich, der stärkste Wohlstand in der friedlichen Entwicklung und in der geistigen und materiellen Arbeitstüchtigkeit des deutschen Volkes liegen, und in dem bei einer weitgehend sozialisierten Wirtschaftsordnung nicht mehr die Ware, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Denkens und Geschehens steht!

Jetzt, wo das deutsche Volk infolge der politischen Umwälzung, der ungünstigen Waffenstillstandsbedingungen und des plötzlichen Verlustes der Millionenheere in den nächsten Wochen und Monaten vor den gravesten und schwierigsten Aufgaben seiner Geschichte steht, fordern wir unsere Mitglieder und Anhänger in allen Landesteilen auf, sich allen zu Hörden und heutigen Möglichkeiten zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, damit wir möglichst bald zu geordneten Handlungen kommen.

In allen Stadt- und Landkreisen werden Armeesatzauschüsse eingesetzt werden müssen, die sich aus Vertretern der Arbeitsnachweise und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation zusammensetzen haben um überall den heimkehrenden Kriegern Arbeit, Verdienst und Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Kriegsbeschädigten zuzuwenden.

In den landwirtschaftlichen Gemeinden und Gemeindeverbänden sind paritätische Ausschüsse von Landwirten und Landarbeitern zu bilden zur Erlassung aller verfügbaren Nahrungsmittelvorräte und zur Sicherung der weiteren Volksernährung.

Die leitenden Regierungsstellen werden gebeten, diese gewaltigen Aufgaben ohne Vergun zu organisieren.

Ohne weitgehende Mitarbeit aller Gewerkschaften sind diese Aufgaben nicht zu lösen. Die Arbeiter und Soldaten sind als Parteiorganisation nicht die geeigneten Kooperationspartner, die beruflichen Interessen der Arbeiter gegenüber Unternehmern und der Regierung ausreichend wahrzunehmen. Wir werden jede Regierung bestimmen, die die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten aller gewerkschaftlichen Richtungen nicht als die maßgebende Vertretung der Arbeitnehmer in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten anzuerkennen oder sie gar von der Mitarbeit ausschließen will.

An unsere Mitglieder ergeht die dringende Aufforderung, unter allen Umständen den gewerkschaftlichen Organisationen die Freiheit zu bewahren und für ihre Stellung unverändert mit allen Kräften zu wirken. Zu ihrer Führung sollte sie volles Vertrauen haben; sie hat in allen Wirken keinen Augenblick den Kopf verloren und wird auch in alle was nach kommen mag, ihrem Mann stehen.

Ein hochmächtiger Vertrag.

zwischen den deutschen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften unter am 10. November in Berlin abgeschlossen. Es wurde folgendes vereinbart:

1. Die Gewerkschaften werden als legitime Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Konfrontation der Stellenspitzen der Arbeiter und Arbeitgeber ist auszulehnen.
3. Die Arbeitgeber- und Arbeiterverbände werden die bestreute die sozial- und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen fortan vollständig und fest überlassen und sie weder anstreiten noch unmittelbar unterminnen.
4. Sämtliche aus dem Decressenat durchdringenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Heilung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehattten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden darum wirken, daß durch Beschaffung von Doktoraten und Arztsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Maße eingehalten werden kann.
5. Gemeinsame Regierung und paritätische Verwaltung soll Arbeitsnachweise.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeitnehmer müssen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Betriebes durch Kollektivvereinbarungen mit den Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer festzulegen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Vergun auszuschließen und schließlich zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeitnehmerzahl von 50 bis 500 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschau einzulegen, der die zu vereinbaren und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schichtungsmechanismus bezw. Gruppensonder vorzusehen, bemehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmich der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe in 8 Stunden festgesetzt. Betriebsverbände

rinnen aus allen drei Verhältnissen zu erreichen und nicht bestehen.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Verteilung der zur Gewerkschaften und Betriebsvertretungen des Staatslebens und zur Sicherung der Syntzenzurichtigkeit ist eine gemeinsame Kommission der beiden Gewerkschaften und der beteiligten Arbeitgeberverbände und von den beteiligten Arbeit- und Arbeitnehmerverbänden ein Centralausschuß einzurichten, der die Gewerkschaften, die niedrige Beamten und gleichzeitig die Gewerkschaften, die niedrige Beamten gleich vertreten. Seine Entscheidungen haben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbindliche Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitig vertraglich angefochten werden.

11. Ein Centralausschuß sollte ferner die Verteilung der abgebildeten Stellen innerhalb seiner Kompetenz auf der Basis der Belegung der sozial- und arbeitsrechtlichen erzielten Verteilung von Stellen, die niedrige Beamten gleich vertreten. Seine Entscheidungen haben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbindliche Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitig vertraglich angefochten werden.

12. Eine Vereinbarung ist in Fällen der Unterwerfung eines Betriebes und seines Betriebsverbandes durch einen Betriebsrat bis zu zweijähriger Laufzeit einzurichten und zu verhindern.

Diese Vereinbarung soll unverzüglich eine für das Verhältnis der Arbeitgeberverbände zu dem Betriebsverband sowie

Der Vertrag ist unterzeichnet von den Vertretern folgender Organisationen:
1. Deutscher Gewerkschaftsbund
2. Deutscher Metallindustrieller Arbeitgeberverband
3. Betriebsrat der Eisen- und Stahlindustrie, Betriebsverband
4. Deutscher Bergbauverband, Arbeitgeberverband
5. Deutscher Industrie Arbeitgeberverband
6. Deutschen Industrie Arbeitgeberverband der deutshen Motor-Gruppen, Zellstoff- und Holzindustrie, Kleinstbetriebe der deutschen Glasindustrie und verwandter Betriebe

arbeitgeberverbund deutscher Schlosserarbeiter und verband der Arbeitgeberverbände Berlins, Centralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport, Handels- und Verkehrsgebäuden, Schuhverband deutscher Stoffaufbereiter, Überleitender Berg- und Hüttenarbeiter, Villen- und Terrassenbau Berlin, Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller östliche Gruppe, Stallopis, Centralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Arbeitsschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Arbeitsverband im Fahrzeuggewerbe, Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsverband für das Wäldergewerbe.

Centralkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gewerkschaft der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Centralverband der deutschen Gewerkerinne (D.-G.), Polnische Gewerbevereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Kaufmannsverbände, Arbeitsgemeinschaft freier Angestellter, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Die Reichsregierung veröffentlichte diesen Vertrag und seinen Anhang veröffentlichungsklausur mit dem Erstauchen am 1. Oktober der Reichsberichte seine Bestimmungen in den ihnen geleiteten Betrieben zu bedienen. Den Leitern und ihren sozialistischen Betrieben wird das gleiche gelten.

Aus unserem Berufe

Unmalige Leistungszulage in Büraberg. Am 8. Oktober soll der Magistrat allen häusig bei der Stadt beschäftigten Frauen, Geschäftsfrauen und Arbeitern ohne Unter- und eine einmalige Leistungszulage von 100 Pf. und für jener unter 18 Jahren je 50 Pf. (bis zu 5 Kinder) zu geben. Sie im Dienstleistung liegenden Handwerkern sowie Ladigen und kaufmännischen Personen erhalten dagegen keine Zulage, da im Dienstleistung liegenden Handwerkern sowie Ladigen und kaufmännischen Personen eine Zulage von 100 Pf. bei nachgewiesener Bediensttheit. Die im Dienstleistung liegenden Frauen und Männer erhalten eine Zulage zwischen 75 und 100 Pf. je nach der Länge der Verhältnisse bei der Stadt. Auszahlung des Betrags erfolgte Mitte November und wurde nun den Frauen, deren Männer auch im Dienstleistung stehen, die Zulage nicht gezahlt. Ein solches Verfahren kann aber nicht richtig zu sein, denn in ähnlichen Beispielen ist von beiden Arbeitsbuchmachern aus. Die vorigen Schritte darf auch diese Frauen die Zulagen erhalten und bereits getan. Offenbar können sie beide zu ihrem Recht.

Kunden. Auf Grund einer Einsicht, die wir im Sept. die Stadtverwaltung eingegangen hatten, wurde den städtischen Arbeitern eine weitere Leistungszulage von 20 bis 30 pro Monat je nach dem Dienstalter, zugeschafft. Ein Verordnung vom 9. November, in der unter Verweis auf die vorliegende Zusage, die bei die Tatsache die Aufgaben des Verbandes referierte, wurde erneut Antrag einer Lohnhebung-Einstellung genommen. Es wurde sofort eine Eingabe beschlossen und eine Lohnkommission gebildet die die Anordnungen beim Magistrat vertreten sollte. Das hat auch bereits einen vollen Erfolg gehabt. Es wurde eine Lohnhebung von 10 Prozent gewährt, zu kommen an Werktagen werden auf 20 Pf. Aufschlag, zu Dienstarbeit mit 30 Pf. Aufschlag pro Stunde und zu Dienstarbeit mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt. Die Arbeitzeit wurde auf acht Stunden täglich festgesetzt. Es ist mehr Pflicht aller städtischen Arbeiter und Strassenkinder den Verbande anzuhören um das Ermitteln zu lassen.

Kunden.

Auszeichnung. Mit der Verleihung der Rotes Kreuzmedaille ausgezeichnet wurde der Kollege Adolf Getz von der Gruppe Köln (9.) unserer herzlichen Glückwunsch.

Aus den Ortsgruppen

Breslau. Am 1. Oktober wurden die Leistungszulagen für das männliche Personal um 20 Pf. für den Monat erhöht. Es erhalten mindestens das Arbeitnehmer 70 Pf., das Dienstpersonal 50 Pf. Leistungszulage. Das weibliche Personal erhält eine Lohnhebung von 3 Pf. pro Stunde, so dass jetzt die Löhne 11, 13 und 15 Pf. betragen.

Diese Zulagen müssen im Vergleich zu den bestehenden Leistungszulagen als zu niedrig bezeichnet werden. Sie machen lediglich 70 Prozent des Lohnes aus, wogegen die Leistungszulage mindestens 250 Proz. beträgt. Das Personal ist nun daher vollständig etwas darüber, dass sofort eine weitere Erhöhung der Zulagen einzutreten hat. In einer am besuchten Versammlung am 7. November in der Stolze Deedebach referierte, wurde eine Kommission gewählt bestehend aus vier Kollegen und drei Kolleginnen, die die Verhandlungen mit der Betriebsleitung führen soll. Diese wird von der Berechtigung des Antrages auf Erhöhung der Zulagen gewiss nicht verabschiedet und für die baldige Verhandlung eintreten. Das ist ein so leichter möglich als der Betrieb am momenten rentabel geführt hat. Nur die beständigen Kollegen und Kolleginnen aber erhielt an die Ortsgruppe Breslau, um keinen Betrieb einzutreten. Damit wird dem Gemeinkreis wie dem Interesse des einzelnen am besten gezeigt.

Münster (Westfalen). Was lange währte, wird endlich gut. Das erste seit bei Errichtung eines Arbeiterausschusses für die städtischen Betriebe zu ob auch das letztere erreichten und müssen wir annehmen wollen es aber hoffen. Da die Wirklichkeit des Ausbaus eine gute wird, ist nur so normaler, als hier gerade in Münster ein noch sehr reines Feld der Verteidigung offensteht. Schaut es doch nach reifer Einsichtsweise des Arbeiterausschusses und der hinter ihm stehenden Organisation zu bedenken, ob man von jenen der Verwaltung das erforderliche Verständnis für die berechtigten Ansprüche der Arbeiter und Straßenbahner zeigt, besonders sofern man auch hier an eine allgemeine Verhinderung des Entgangens herangeht zu wollen. Vorher soll man die Arbeiter so lange auf die unbedingt notwendige Erhöhung ihres Lohnes warten, auch bei der Gewährung einer unmaligen Leistungszulage hat man einen sozialen Unterschied zwischen Beamten und Arbeitern zu ungünstiger der letzteren gemacht, dass die dadurch hervergebrachte Erhöhung unter den Arbeitern als durchaus berechtigt bezeichnet werden muss. Auch hier möchten wir an die Einheit und das soziale Verständnis der bürgerlichen Zustände der Stadtverwaltung appellieren. Wenn sie einmal recht bald in diesen Kreis nach dem Rechten leben, ehe die berechtigte Erhöhung ihrer Arbeitserhalt weiter fortzieht und zu größerer Differenz unter ihnen gibt.

Soest (Westfalen). Ammer noch warten die städtischen Arbeiter auf Erhöhung ihrer vor längerer Zeit der Stadtverwaltung unterbreiteten Anfrage. Weil die städtischen Arbeiter seit Jahren als Löhne die weit unter den Löhnen der Arbeiter anderer städtischer Städte stehen, gearbeitet haben obwohl sich darunter nicht man auch anscheinend auf die Dauer mit diesen geringen Löhnen die Arbeiter zufriedengestellt. Dieser Zustand aber muss endlich ein Ende nehmen. Wenn auch schließlich die gesuchten Lohn- und Preisverhältnisse mehr zu deren in den großen Industriestädten vergleichbar werden können, so bleiben doch die dortigen Löhne derart stark hinter dem allernotwendigsten Bedarf zurück, dass eine Änderung unter allen städtischen erforderlich ist.

Wir warten die Verhandlung in dem aus die Verwaltung erwartet, erwartet worden, das Erforderliche in dieser Frage zu verankern.

Greifswald. Der Arbeiterkammertrotz seines gewohnten Gang in armer Stadt weiter, trotz aller Vorortanfälle. Vergleichbar waren sie nicht den arbeiten auf die Errichtung ihrer gerechten Verhandlungen. Wir leben uns deshalb gezwungen, die Turnerkommunisten der bürgerlichen Zelle der Stadtverwaltung zu auf in diesen Punkten einzutreten und dafür, dass diese Zelle ihren jungen Kämpfen verdient gestellt machen wird, und dass die Errichtung der Ideen sei lange Zeit gewünschte Karriere der Arbeiterverbände zu einer sozialen und sozialistischen nicht praktisch geworden werden, was "Arbeiterproletariat" ist.

Berlin. Die dem Kultusministerium unterstehende Betriebe haben im Oktober eine einmalige Teuerungszulage an ihre Beamte und Arbeiter zur Auszahlung gebracht. Diese Zulage beträgt für die berheirateten männlichen Personen 250 Pf. und für jedes Kind 30 Pf. Für weibliches Personal 125 Pf. Während bei den Agl. Mägden die Auszahlung glatt erfolgt ist bei der Charité recht eigenartig verfahren worden: die volle Zulage wurde nämlich nur dem außerhalb der Anstalt wohnenden Personal ausgezahlt. Dagegen erhalten die in der Anstalt wohnenden Leute erheblich niedrigere Beträge. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil des verheirateten Personals, besonders Heizer und Maschinisten, in der Anstalt Wohnung haben. Diese erhalten statt des vollen Betrages nur einen Monatslohn und 50 Pf. mindestens, jedoch 100 Pf. Im Höchstfalle beträgt die Zulage 185 Pf. also 65 Pf. weniger wie bei den außerhalb der Anstalt Wohnenden. Aus welchem Grunde diese Störung erfolgte, ist das unergründliche Geheimnis der zuständigen Stelle. Wir sind sehr gespannt darauf, ihn zu erläutern, zumal bei dem unverheirateten Personal ein solcher Unterschied nicht gemacht wurde. Diese erhalten, gleichviel ob sie in der Anstalt wohnen oder nicht, je einen Monatslohn als einmalige Teuerungszulage. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, daß dieser einzige richtige Grundstutz auch bei dem verheirateten Personal zur Anwendung kommt. Das ist um so mehr berechtigt, als weiblichen Wirtschaftskräften wesentlich höhere Zulagen ausgeschüttet wurden. — In einer persönlichen Verhandlung des Verbandsvorsitzenden mit der Anstaltsleitung gab diese zu doch auch ihr diese Regelung nicht gerecht erschien. Es wird daher beim Ministerium sofort eine andere Regelung in unserem Sinne vorbereitet und ferner der Anteil gewählt, das selbständige Handwerkspersonal und Leute mit mehrjähriger Dienstzeit in die höhere Lohnordnung einzureihen.

Berlin. Die Tage der in den Königlichen Museen beschäftigten Landarbeiter und Arbeiter ist angesichts der herrschenden Teuerungsverhältnisse keine rohe zu nennen. Schon zu den denezierten waren die Sodine recht bedeckt. Nun sind im Laufe des Jahres Lohn bezahlte Teuerungszulagen gewährt worden, die aber als völlig ungerecht bezeichnet werden müssen. So betragen die Lohnzulagen bei einem Tagelohn von weniger als 4 Pf. täglich 1 Pf. bei einem Tagelohn von 4 bis 5 Pf. sogar 50 Pf. und bei einem Tagelohn von mehr als 5 Pf. täglich 60 Pf. Dazu kommt noch eine monatliche Teuerungszulage von 40 Pf. Das macht auf den Tag berechnet insgesamt eine Zulage von 2,20 bis 2,60 Pf. aus. Das tägliche Lohnentommen verant. kommt etwa 6,00 bis 8,00 Pf. Wir hatten deshalb wiederholt eine entsprechende Erhöhung der Löhne beantragt, zuletzt noch im August d. J. Das ist inzwischen aufs Oktober getrieben. Danach erhielten die erwähnten männlichen Arbeiter eine solche von 250 Pf., die weiblichen von 125 Pf., für jedes Kind unter 14 Jahren 30 Pf. In der betreffenden Verhandlung wird nun bestimmt, daß diese einmalige Teuerungszulage nicht gezahlt werden darf, wenn auertige Zulagen in ausreichendem Maße gewährt würden. Sie sollte also eine Ergänzung dieser laufenden Zulagen sein. Angesichts der minutiösen Höhe beider Teuerungszulagen der ehemaligen wie der laufenden, ist eine weitere Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen aber unbedingt erforderlich. Diesem Verlangen werden sich auch im Ministerium nicht länger verschließen können, da es durchaus berechtigt ist, je eher es erfüllt wird, um so besser. Wie ein dringend ist.

Dabei möchten wir noch mit einer weiteren dringliche Aufgabe hantieren. Das ist die Fortzahlung der Teuerungszulagen im Krankheitsfalle. Es ist geradezu unglaublich, daß durch eine ministerielle Verfügung die Weiterzahlung der Teuerungszulagen im Krankheitsfalle verboten ist. Glaubt man denn, doch ein Arbeiter von dem Krankengeld von 2 bis 3 Pf. pro Tag leben könne? Was ist keine andere Falle bekannt, weder in staatlichen, noch in Gemeinde, noch in Privatbetrieben, die während der Krankheitsdauer die Zahlung der Teuerungszulagen einstellt. Niemand kann die Fortzahlung im Krankheitsfall für ganz selbstverständlich halten. — wir mehr im preußischen Ministerium. Es ist wahrlich höchste Zeit, daß diese welfreude, allem sozialen Empfinden gewidderleitende Verordnung aus der Welt geradelt wird.

Einen anderen Angriff gelegten Wunsche ist schmerzlich entsprochen worden, nämlich der Erarbeitung der in die Woche fallenden Ferientage. Ungeachtete Verwaltungswiderstände gärteten über dafür, auch das Personal zu Dienstleistungen an Ferientagen heranzuziehen zu dürfen. Das berührte jedoch, wie uns von der Generalsekretärung vermeldet wurde, auf einer durchaus freien Auseinandersetzung zu schaffen werden, also die Ferientage durchbezahlt und wer zur Ferienzeit verhindert wäre, erholt den Tag befreit sei.

Nicht minder dringlich ist die Schaffung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung. Infolge Fehlens einer solchen müssen die Arbeiter ihren Dienst versieben, bis sie ins Grab sinken. Das wird auf ihre Leistungsfähigkeit im Alter gebührend Rücksicht genommen, aber von einem ruhigen Lebensabend kann wahrscheinlich nicht gesprochen werden. Ebenso wenig ist für die Hinterbliebenen verantworteter Arbeiter irgendwie Vorsorge getroffen. Man kann also wahrscheinlich nicht sagen, daß dieser Staatsbetrieb ein "Wohlerbetrieb" sei. Die Generalverwaltung der Agl. Mägden trifft darum keine Schuld, da sie sich sehr um die Besserstellung des Arbeiterspersonals bemüht. Hoffentlich wird auch seitens der maßgebenden Stellen den begehrten Anträgen baldigst entsprochen.

Auf Grund persönlicher Verhandlungen zwischen der Generalverwaltung und der Verbandsleitung wurde eine weitere Lohnzulage von 70 Pf. pro Tag zugestellt. Diese wird vom 1. November ab gezahlt. Auch die bisherige tägliche Teuerungszulage wird nunmehr als Lohnzulage gezahlt.

Bekanntmachung.

Berl. Essen. Alle Zuschriften, das Sekretariat Essen bzw. sind nunmehr zu richten an Bezirksleiter Dr. Krumm, Essen-Hürt, Albrechtstraße 22, Fernsprecher 4732.

Berl. Karlsruhe. Der Bezirksleiter Kollege Martin Hübner ist vom Herredienst entlassen und hat die Tätigkeit wieder aufgenommen. Alle Zuschriften sind zu richten an Martin Hübner, Karlsruhe, Klaudiusstraße 21, 2. Etage.

Der Generalvorstand.

Verbandsanträgen.

Vom dritten Quartal hatten bis zum 25. November weiter abgerechnet die Ortsgruppen Bochum, Cöln (3), Osnabrück und Bonn (G.).

Der Generalvorstand.



Es starben den Helden Tod in treuer Pflichterfüllung fürs Vaterland die Kollegen

**Martin Maassen, Jakob Meurer,
Wilhelm Krebs**

Mitglieder der Ortsgruppe Cöln (Str.)

Andreas Klein,

Mitglied der Ortsgruppe Cöln (G.)

Johann Schneckeneicher

Mitglied der Ortsgruppe Nürnberg.

Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen

August Otte, Münster.

Heinrich Köhler, Münster.

Ehre ihrem Andenken.